

**Ordnung zur Änderung der Anlage zu § 2 Abs. 1 MPO Fw.: Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach InterAmerikanische Studien an der Universität Bielefeld vom 3. März 2008**

Az.:

2001.3

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474) geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2007 (GV. NRW. S. 744) haben die Fakultäten für Linguistik und Literaturwissenschaft, für Geschichtswissenschaft, Philosophie und Theologie sowie für Soziologie der Universität Bielefeld folgende Änderung zur Anlage zu § 2 Abs. 1 der Prüfungs- und Studienordnung für das Masterstudium (MPO Fw.) an der Universität Bielefeld i. d. F. vom 15. März 2006 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - Jg. 35 Nr. 4 S. 69) i. V. m. der Berichtigung vom 2. Juli 2007 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 36 Nr. 14 S. 169) erlassen.

**Artikel I**

Die Anlage zu § 2 Abs. 1 MPO Fw.: Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach InterAmerikanische Studien vom 2. Oktober 2006 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - Jg. 35 Nr. 17 S. 348) wird wie folgt geändert:

**1. Ziffer 2 wird wie folgt geändert:**

**a) In Absatz 3** werden in Satz 1 nach dem Wort „Bewerbung“ die Worte „und ggf. aus einem zusätzlichen Auswahlgespräch“ gestrichen.

**b) Absatz 4** erhält folgende Fassung:

„(4) Die eingereichten Unterlagen werden hinsichtlich der Eignung der Bewerbung geprüft. Die eingereichten Unterlagen werden wie folgt bewertet:

Gesamtnote des abgeschlossenen Studiengangs bis 1,5 7 Punkte

Gesamtnote des abgeschlossenen Studiengangs 1-6-2,0 6 Punkte

Gesamtnote des abgeschlossenen Studiengangs 2,1-2,7 5 Punkte.

Das eingereichte Exposé wird unter Berücksichtigung der sonstigen Unterlagen mit maximal 7 Punkten bewertet. Bewerberinnen und Bewerber, die aufgrund dieser Kriterien eine Gesamtpunktzahl von mindestens 10 Punkten erreichen, gelten als „voll geeignet“. Bewerberinnen und Bewerber, die 7-9 Punkte erreichen, gelten als „bedingt geeignet“ und Bewerberinnen und Bewerber, die weniger als 7 Punkte erreichen, gelten als „nicht geeignet“.“

**c) Absatz 5** erhält folgende Fassung:

„(5) Über das Vorliegen der Zugangsvoraussetzungen entscheidet ein Auswahlgremium, dem je ein Mitglied der beteiligten Fakultäten angehört, welches zugleich der von den Fakultätskonferenzen der beteiligten Fakultäten gebildeten Fachgruppe „InterAmerikanische Studien“ angehört. Die Bestellung erfolgt durch die Dekanin bzw. den Dekan der jeweiligen Fakultät. Mindestens zwei Mitglieder müssen der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer angehören.“

**2. Ziffer 3 wird eingefügt:**

**„3. Zulassungsverfahren (§ 4 Abs. 6 MPO Fw.)**

(1) Übersteigt die Zahl der „voll geeigneten“ Bewerberinnen und Bewerber die Menge der verfügbaren Plätze, erfolgt die Vergabe der Studienplätze in der Reihenfolge der in dem Verfahren nach Ziffer 2 Absatz 4 erreichten Gesamtpunktzahl. Bei Ranggleichheit gibt das Exposé, danach die Gesamtnote des ersten abgeschlossenen Studiengangs den Ausschlag. Ist auch danach keine eindeutige Reihung vorzunehmen, entscheidet das Auswahlgremium mit einfacher Mehrheit über die endgültige Rangfolge.

(2) Sind die verfügbaren Studienplätze nach dem Ergebnis des in Absatz 1 genannten Verfahrens nicht besetzt, werden die Bewerberinnen oder Bewerber, die aufgrund der schriftlichen Unterlagen als „bedingt geeignet“ eingeschätzt werden, zu einem geleiteten Auswahlgespräch von 15 bis 20 Minuten Dauer eingeladen, das von einem Mitglied des Auswahlgremiums und einem sachkundigen Beisitzer oder einer sachkundigen Beisitzerin, die vom Auswahlgremium bestellt werden, durchgeführt wird. Das Auswahlgespräch dient dem Zweck, festzustellen, ob die Bewerberin oder der Bewerber in der Lage sein wird, das Studium des Masterstudiengangs „InterAmerikanische Studien“ erfolgreich zu absolvieren. Wesentliche Gegenstände des Gesprächs und die Ergebnisse werden in einem Protokoll festgehalten. Für das Auswahlgespräch werden weitere 0 bis 4 Punkte vergeben. Erreicht die Bewerberin oder der Bewerber auf diese Weise zusammen mit dem Ergebnis des schriftlichen Bewerbungsverfahrens die erforderlichen mindestens 10 Punkte, wird sie oder er zum Studium zugelassen. Würde auf diese Weise die Menge der verfügbaren Plätze überschritten, erfolgt die Vergabe entsprechend den in Absatz 2 dargelegten Grundsätzen.

(3) Eine Ablehnung des Zulassungsantrages schließt eine erneute Bewerbung zu einem späteren Termin nicht aus.“

**3. Ziffer „3.“ (alt) wird Ziffer „4.“**

**4. Ziffer „4.“ (alt) wird Ziffer „5.“ und wird wie folgt geändert:**

„Studierende, die zu Studienbeginn noch nicht das Zertifikat „Sprache und Kultur der Iberoromania“ der Universität Bielefeld oder entsprechende Leistungen nachweisen, können innerhalb des ersten Semesters entsprechend Leistungen einbringen.

Im Studienprogramm ist ein mindestens einsemestriges Studium an einer ausländischen Partneruniversität vorgesehen. Grundsätzlich sind alle ausgewiesenen Module an einer dieser Partneruniversitäten studierbar. In Absprache mit den Koordinatoren ist es auch möglich, die Module des Wahlpools durch an den Partneruniversitäten ausgewiesene Module zu ersetzen und dort Leistungen in einem an der Universität Bielefeld nicht angebotenen Profildbereich (Medienwissenschaft, Wirtschaftswissenschaft, Journalismus, etc.) zu erbringen.“

**5. Ziffer „4.1“ (alt) wird Ziffer „5.1“ und erhält folgende Fassung:**

**„5.1. Pflichtmodule**

Nr.	Modul	LP	SWS	Empfohlenes Fachsemester	Einzelleistung		Voraussetzungen
					Benotet	Unbenotet	
1	Interdisziplinäres Einführungsmodul „InterAmerikanische Studien“	14	4	1	1		
2	Profilbezogener Ergänzungsbereich <sup>1</sup>	12	mind. 6	1			
3a	Transnational Area Studies: Contact Zones and Intercultural Studies <sup>2</sup>	12	4	1-2	1		
3b	Theoriemodul Transnationale Geschichte <sup>2</sup>				1		
4	American Literature and the Processes of Culture	12	6	2-3	1		
5	Literaturas y culturas iberoamericanas	12	6	2-3	1		
Zwischensumme		62	mind. 26		4		

<sup>1</sup> Aufgrund der interdisziplinären Ausrichtung des Studiengangs und der damit verbundenen unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der Studierenden in den verschiedenen Fachdisziplinen, ist ein profilbezogener Ergänzungsbereich mit mindestens 6 SWS (je nach vorherigem Studienverlauf) vorgesehen. Dieser dient einer fachlichen Angleichung des Kenntnisstandes der Studierenden in den einzelnen Modulen. Hierzu wird ein im eKVV ausgewiesenes Veranstaltungsangebot der Fakultät für Soziologie, der Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft sowie der Fakultät für Geschichtswissenschaft, Philosophie und Theologie bereitgestellt. Entsprechende Empfehlungen und Beratungen erhalten die Studierenden bei dem obligatorischen Eingangsgespräch mit den Fachtutoren/innen zu Beginn des Studiums. Die im profilbezogenen Ergänzungsbereich erbrachten Leistungen fließen nicht in die Masternote ein.

<sup>2</sup> Es kann entweder Modul 3a „Contact Zones and Intercultural Studies“ oder Modul 3b „Theoriemodul Transnationale Geschichte“ studiert werden. Es können nicht beide Module belegt werden.

**6. Ziffer „4.2“ (alt) wird Ziffer „5.2“ und erhält folgende Fassung:**

**„5.2 Wahlpool<sup>(1)</sup> und Abschlussmodul** (zu wählen sind zwei der Module 6, 7, 8, 9, 10 und 11)

Nr.	Modul	LP	SWS	Empfohlenes Fachsemester	Einzelleistung		Voraussetzungen
					Benotet	Unbenotet	
6	Vertiefungsmodul: Literatur und Kultur In den Amerikas	12	4	3-4	1		Profilbezogene Ergänzung
7	Sprachen im Kontakt	12	4	3-4	1		Profilbezogene Ergänzung und Modul 3a
8	Transnationale Geschichte in den Amerikas	12	4	2-3	1		Profilbezogene Ergänzung und Modul 3b
9	Strukturen und Dynamiken von Weltgesellschaft und Transnationalisierung	12	4	3-4	1		Profilbezogene Ergänzung
10	Formen von transnat. Vergesellschaftungen und Vergemeinschaftungen <sup>2</sup>	12	4	3-4	1		Profilbezogene Ergänzung
11	Politik in der Weltgesellschaft <sup>2</sup>	12	4	2-3	1		Profilbezogene Ergänzung
12	Abschlussmodul mit Masterarbeit	4	2	3-4	1		Modul 1-5
		30					
<b>Summe:</b>		120	mind. 36		7		

<sup>1</sup> Im Wahlpool absolvieren die Studierenden zwei Module.

<sup>2</sup> Es kann entweder Modul 10 „Formen von transnationaler Vergesellschaftungen und Vergemeinschaftungen“ oder Modul 11 „Politik in der Weltgesellschaft“ studiert werden. Es können nicht beide Module belegt werden.

**7. Ziffer „5.“ (alt) wird Ziffer „6.“**

**8. In Ziffer 6 (neu) Abs. 4** werden die Sätze 3 und 4 „Mündliche Einzelleistungen können auch in Form einer Gruppenprüfung durchgeführt werden. Die Prüfungsdauer erhöht sich entsprechend.“ gestrichen.

**9. Ziffer „6.“ (alt) wird Ziffer „7.“**

**Artikel II**

- (1) Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - in Kraft.
- (2) Sie gilt für alle Studierenden, die sich ab dem Wintersemester 2007/2008 für den Master Studiengang InterAmerikanische Studien an der Universität Bielefeld eingeschrieben haben.
- (3) Studierende, die vor dem Wintersemester 2007/2008 an der Universität für den Master Studiengang InterAmerikanische Studien eingeschrieben waren, können dieses Fach bis zum Ende des Wintersemesters 2009/2010 auf der Grundlage der Anlage zu § 1 Abs. 2 MPO: Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach InterAmerikanische Studien vom 2. Oktober 2006 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - Jg. 35 Nr. 17 S. 348 abschließen. Ab dem Sommersemester 2010 gilt auch für diese Studierenden diese Änderungsordnung. Über die Anrechnung bis zu diesem Zeitpunkt erbrachter Studien- und Prüfungsleistungen entscheidet die Dekanin oder der Dekan gemäß § 11 MPO.
- (4) Auf Antrag der oder des Studierenden wird diese Änderungsordnung auch auf Studierenden gemäß Absatz 3 angewandt. Der Antrag ist unwiderruflich.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Fakultätskonferenz der Fakultät für Geschichtswissenschaft, Philosophie und Theologie vom 28.11.2007, der Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft vom 14.11.2007 und der Fakultät für Soziologie vom 19.12.2007.

Bielefeld, den 3. März 2008

Der Rektor  
der Universität Bielefeld  
Universitätsprofessor Dr. Dieter Timmermann